



## Niederschrift



**über die Sitzung Nr. 04/2024 der Gemeindevertretung Grinau  
am 17.09.2024 im Gemeindehaus in Grinau, Hauptstraße 38**

Beginn	19:00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	21:07 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
<b>a) Stimmberechtigt</b>	
1. Bgm. Svenja Schädlich (als Vorsitzende)	
2. GV Ulrike Marschall (1. Stellvertreterin)	
3. GV Michael Koch (2. Stellvertreter)	
4. GV Alexander Derksen	
5. GV Johannes Kraus	Fehlt entschuldigt
6. GV Katharina Kraus	
7. GV Tatjana Rieck	
8. GV Sabrina Teß	
9. GV Peter Thomsen	
<b>b) Nicht stimmberechtigt</b>	
Protokollführerin Birgit Schlei	
4 Gäste	

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit  
hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeverordnung
4. Niederschrift der Sitzung Nr. 03/2024 der Gemeindevertretung Grinau vom 06.08.2024
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
  - 6.1. Bau- und Wegeausschuss
  - 6.2. Finanzausschuss
7. 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Grinau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung – BGS)  
hier: Beschlussfassung
8. Einwohnerfragestunde
9. Gemeindeangelegenheiten
10. Anfragen und Bekanntgaben

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.



## Niederschrift



**über die Sitzung Nr. 04/2024 der Gemeindevertretung Grinau  
am 17.09.2024 im Gemeindehaus in Grinau, Hauptstraße 38**

### I. Öffentlicher Teil

- 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie die Gäste und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.
- 2 **Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung**

Es gibt keine Anträge auf Änderung/ Ergänzung der Tagesordnung.
- 3 **Beratung und Beschlussfassung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit**  
**hier: Verfahrensbeschluss nach § 35 Abs. 2 Gemeindeordnung**

Alle Tagesordnungspunkte finden in öffentlicher Sitzung statt.
- 4 **Niederschrift der Sitzung 03/2024 der Gemeindevertretung vom 06.08.2024**

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift der Sitzung Nr. 03/2024 vom 06.08.2024 erhoben. Das Protokoll ist somit genehmigt.
- 5 **Bericht der Bürgermeisterin**
  1. **Veranstaltungen in Grinau seit der letzten GV:**
    - 07.09. Dorfausflug zum Wildpark Schwarze Berge mit sehr guter Beteiligung.
    - 11.09. Infomarkt der Tennet zu der neuen 380 kV Leitung.
  2. **380 kV Leitung**
    - Keine Veränderung der Trasse zur bisherigen Planung
    - Pläne sind im Internet veröffentlicht
    - Mast Typ Doppelebene, Höhe 54-58 m, Breite 35-40 m. Normal beträgt die Höhe 60-70 m, aber wg. der Sichtachse zu Lübeck niedrigeres, aber breiteres Modell.
    - Pläne zu der Zuwegung in der Bauphase sind ebenfalls veröffentlicht. Vor dem südlichen Ortseingang neben dem Feldweg oder direkt über die Felder, am Wald ein Stück Gemeindeweg, Briesentwiete direkt auf dem Weg. Schotter oder Aufbau stehen noch nicht fest. Baudauer ca. 6 Monate, Beginn in etwa 2 Jahren. Die Wege werden anschließend zurückgebaut, bzw. nicht schlechter als vorher zurückgegeben.
  3. **Dauerkarten Freibad**
    - Es wurden 5 Einzel- und 4 Familienkarten abgerechnet. Der Aufwand für die Gemeinde beträgt 150 EUR.



## Niederschrift



### über die Sitzung Nr. 04/2024 der Gemeindevertretung Grinau am 17.09.2024 im Gemeindehaus in Grinau, Hauptstraße 38

#### **4. Modernisierung der Abwasseranlage (Kläranlage) der Gemeinde Grinau**

- Der Baubeginn hat sich durch die Wartezeit auf einen Termin mit Trave Netz (Rückbau Elektroanschluss und Anschluss Baustrom) nochmals verzögert.
- Das bisherige Betriebsgebäude ist abgerissen,
- Die Entschlammung ist gestartet.
- Es finden jeweils montags wöchentliche Baubesprechungen statt.

#### **5. Stellungnahme des Amtes zur LEP-Teilfortschreibung zum Thema Windkraft**

- Die Stellungnahme ist zeitgerecht eingereicht worden.
- Die extra Argumente für Grinau wurden, wie in der letzten GV-Sitzung besprochen, aufgenommen und um den zusätzlichen Hinweis auf eine sinnvolle wohnbauliche Weiterentwicklung in Richtung Osten / Südosten ergänzt.
- Die Grinau relevanten Seiten der Stellungnahme liegen zur Einsichtnahme vor.

#### **6. Heizungswartung Gemeindehaus**

- Am 19.09. wird die Heizung durch Klempner Karsten Schröder gewartet.

### **6 Bericht der Ausschutsvorsitzenden**

#### **- 6.1. Bau- und Wegeausschuss**

##### **Baumaßnahmen**

Im Rahmen einer Ortsbegehung aufgefallene erforderliche Maßnahmen werden unter TOP 9 besprochen.

#### **- 6.2. Finanzausschuss**

##### **Termin Haushaltsprüfung**

Der Termin fand am 11.09. ohne Beanstandungen statt.

Der Beschluss erfolgt in der Novembersitzung.

Aufgefallen ist eine noch nicht geflossene Unterstützung vom Kreis für Feuerwehrkleidung. Hier wird beim Wehrführer nachgefragt.



## Niederschrift



über die Sitzung Nr. 04/2024 der Gemeindevertretung Grinau  
am 17.09.2024 im Gemeindehaus in Grinau, Hauptstraße 38

7 **1. Nachtragssatzung zur Satzung der Gemeinde Grinau über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung**  
**(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung - BGS)**  
**hier: Beschlussfassung**

- Berechnung erfolgte durch die Treukom (Herr Höppner)
- Hierzu erfolgte am 27.06. zur Vorbereitung ein Termin mit Herrn Höppner, Herrn Kalauch (P.C.C.) und der Bürgermeisterin.
- Am 12.08. wurde die Berechnung dem Finanzausschuss vorgestellt. Leider wurden viele Beträge nicht korrekt berücksichtigt, so dass eine Überarbeitung erfolgen musste, die dann am 05.09. in nachvollziehbarer Form vorlag.
- In der letzten Berechnung in 2021 wurden gemäß Herrn Höppner die Beiträge leider unnötig und unsinnig niedrig gehalten, was in 2022 – 2024 zu einer Unterdeckung von ca. 15.500 EUR geführt hat. Es wurde damals eine Abschreibung auf den Anschaffungswert und nicht auf den höheren Wiederbeschaffungswert beschlossen. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass sie bei dem damaligen Beschluss nicht mitgewirkt hat und sich gewünscht hätte, dass im Hinblick auf die schon damals bekannten notwendigen Modernisierungen etwas vorgesorgt worden wäre.
- Aktuell bedeutet es nun, dass die allgemein gestiegenen Bewirtschaftungskosten und die Investitionskosten berücksichtigt werden müssen.
- Eigentlich müsste auch noch die Nachbelastung der Unterdeckung berücksichtigt werden und zudem würde es wirtschaftlich auch Sinn machen die Abschreibung auf den Wiederkaufswert zu berechnen, da mit der Abschreibung dann Kapital für die nächsten Investitionen zurückgelegt werden würde.
  - Der Finanzausschuss empfiehlt auf diese beiden Maßnahmen zu verzichten. Allein die Berücksichtigung der Unterdeckung würde nochmals zusätzliche 0,63 EUR ausmachen.
  
- Die Beschlussvorlage liegt der GV vor.  
Die Kosten stellen sich wie folgt dar:
  - Abwassergebühr 5,03 EUR (vorher 2,28 EUR)
  - Grundgebühr 8 EUR (vorher 4 EUR)
  - Niederschlagswasser 0,47 EUR (vorher 0,33 EUR)
  - Für einen durchschnittlichen Haushalt (Verbrauch 120 m<sup>3</sup>) beträgt die Mehrbelastung 366 EUR im Jahr, also ca. 30 EUR im Monat

### **Beschluss**

#### **Abstimmungsergebnis:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen



## Niederschrift



**über die Sitzung Nr. 04/2024 der Gemeindevertretung Grinau  
am 17.09.2024 im Gemeindehaus in Grinau, Hauptstraße 38**

### **8 Einwohnerfragestunde**

Die Einwohnerfragestunde hat stattgefunden.  
Die angesprochenen Punkte finden unter TOP 9/ bauliche Maßnahmen Berücksichtigung.

### **9 Gemeindeangelegenheiten**

#### **Vertrag zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Bestandsanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023 i.V. m. § 100 Abs. 2 EEG**

Der Vertrag der Firma Mosela für eine finanzielle Beteiligung gem. EEG in Höhe von 0,2 ct/kWh ab dem 01.01.2024 liegt vor.

Der vorliegende Vertrag weicht zu Gunsten der Mosela vom Mustervertrag ab. Kritisch wird vor allem § 6 gewertet, mit dem sich Mosela eine nachträgliche Korrektur der Zahlung einräumt, also jederzeit Geld zurückfordern könnte. Sollte dieser Fall eintreten, ist zu prüfen, ob diese Klausel rechtens ist.

Zur Sicherung der (freiwilligen) Zahlung sollte der Vertrag in der vorliegenden Form dennoch angenommen werden.

#### **Beschluss**

##### Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

#### **Bepflanzung Beet Hauptstraße / Ecke Kropsöhler Weg**

Es wurde ein Förderantrag (Aktivregion) über 5.000 € gestellt.  
Es liegt für den Förderantrag ein Kostenvoranschlag über 4.170 EUR von der Firma Frank Meyer vor zzgl. Materialkosten für eine neue Bank.  
Die Einzelheiten der Umgestaltungsmaßnahme gemäß Angebot werden noch innerhalb der GV diskutiert.  
Es wird beschlossen die Umgestaltung auf jeden Fall, auch bei evtl. Ablehnung des Förderantrages, in Angriff zu nehmen.

##### Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen



## Niederschrift



**über die Sitzung Nr. 04/2024 der Gemeindevertretung Grinau  
am 17.09.2024 im Gemeindehaus in Grinau, Hauptstraße 38**

### **Neue Bestuhlung für das Gemeindehaus.**

Es wurde ein Förderantrag (Aktivregion) gestellt.

Es liegt für den Förderantrag ein Kostenvoranschlag über rd. 14.819,07 EUR von der Firma Goldenstein vor.

Die Einzelheiten gemäß Angebot werden noch innerhalb der GV diskutiert.

Es wird beschlossen die Stühle auf jeden Fall, auch bei evtl. Ablehnung des Förderantrages, auszutauschen.

### **Abstimmungsergebnis:**

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

### **Erforderliche bauliche Maßnahmen in der Gemeinde**

Folgende erforderliche Maßnahmen wurden zusammengetragen:

- Briesentwiete ausbessern (soll in Eigenleistung erfolgen)
- abgesackte Schachtdeckel müssen nochmals angepackt werden
- Wasseransammlung bei Kröger/ Bliesterfer Weg am alten Spritzenhaus
- Bankette im Bliesterfer Weg noch vor dem Winter sichern
- Bliesterfer Weg/Am Flee Graben ausbaggern
- Außenanlage Spritzenhaus (wird von der BQG gesäubert)
- 2 Löcher im Asphalt im Trenthorster Weg
- Absenkung im Asphalt Bliesterfer Weg/ Am Flee
- Mähen der Ausgleichsfläche Am Flee
- Nachpflanzung eingegangener Apfelbäume

### **Geschwindigkeitsmessung**

Weiterte Halterungen sind in Auftrag gegeben, so dass die Tafel demnächst immer mal umgehängt werden kann.



## Niederschrift



über die Sitzung Nr. 04/2024 der Gemeindevertretung Grinau  
am 17.09.2024 im Gemeindehaus in Grinau, Hauptstraße 38

10

### Anfragen und Bekanntgaben

Die nächste GV-Sitzung findet am 26.11.2024 statt.  
Die Klausurtagung der GV findet am 08.11.2024 statt.

#### Termine:

- So. 13.10. Kartoffelpufferessen
- Die. 12.11. Grinau lebt
- So. 24.11. Adventskaffee mit Basar
- monatlicher Seniorennachmittag von Oktober bis März

.....  
Bürgermeisterin  
Svenja Schädlich

.....  
Protokollführerin  
Birgit Schlei

# Vorlage

zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Grinau am 17.09.2024

zu Tagesordnungspunkt 9:

## Abschluss eines Beteiligungsvertrages mit dem Betreiber des Windparks Kastorf

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Grinau liegt im Bereich des Windparks Kastorf. Der Windparkbetreiber (Fa. KGAL) hat der Gemeinde eine Beteiligungszahlung nach § 6 EEG an den Windparkerträgen angeboten. Um dieses Angebot anzunehmen, muss die Gemeinde den vorgelegten Vertragsentwurf unterzeichnen. Änderungen am Vertragsentwurf sind von Seiten der KGAL nicht möglich. Ohne Unterzeichnung des vorgelegten Vertrages wird daher keine Beteiligung gezahlt.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Grinau beschließt, das Beteiligungsangebot des Windparkbetreibers KGAL anzunehmen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den vorgelegten Vertrag dafür zu unterzeichnen.

### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Vertreter:	9	Abstimmungsergebnis:		
		Ja	Nein	Enthaltung
Anwesend:	8			
Ausgeschlossen gem. § 22 GO:	/	8	/	/

Aufgrund des § 22 GO waren keine / die o. g. Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Grinau, am 17.09.2024



S. Schädlich

Bürgermeisterin (Fr. Schädlich)